

Lieferbedingungen der YOGI TEA GmbH

Gültig ab 1. Januar 2023

§ 1 Geltungsbereich und Gültigkeit

- (1) Unsere LIEFERBEDINGUNGEN gelten ausschließlich. Entgegenstehende oder anders lautende Bedingungen akzeptieren wir nicht, es sei denn, wir hätten ihrer Geltung ausdrücklich und schriftlich zugestimmt.
- (2) Unsere LIEFERBEDINGUNGEN gelten nur gegenüber Kunden, die in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln (Unternehmer).
- (3) Diese Lieferbedingungen ersetzen alle bisherigen Lieferbedingungen.

§ 2 Qualifikation

- (1) Die YOGI TEA GmbH ist zertifiziert nach den Standards von „IFS Broker“.
- (2) Alle Yogi Tea GmbH-Lieferanten haben einen Qualifikationsprozess bzgl. der Lebensmittel- und/oder Produktsicherheit durchlaufen. Lieferanten, die weder IFS-zertifiziert sind noch eine Zertifizierung nach anderen GFSI-anerkannten Standards wie BRC oder FSCC22000 haben, werden durch die YOGI TEA GmbH geprüft, um als Lieferanten anerkannt zu werden.

§ 3 Preise

- (1) Unsere Preise sind Nettopreise in Euro inkl. der gesetzlichen Umsatzsteuer (sofern anwendbar).
- (2) Wir gewähren Skonto nur, sofern schriftlich vereinbart.

§ 4 Mindestbestellmenge & Zahlungsbedingungen

- (1) Die Mindestbestellmenge für YOGI TEA GmbH Heißtee-Produkte beträgt 2 Paletten.
- (2) Der Kaufpreis ist innerhalb von 8 Kalendertagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig, sofern nicht etwas anderes schriftlich vereinbart ist.
- (3) Bestellungen von neuen Kunden führen wir so lange nur gegen Vorkasse aus, bis wir (nach Bonitätsprüfung) mit dem Kunden Einvernehmen über andere Zahlungsmodalitäten hergestellt haben.
- (4) Unser Kunde kann nur mit Gegenansprüchen aufrechnen, die rechtskräftig festgestellt oder von uns anerkannt sind.

§ 5 Lieferung, Erfüllungsort, Prüfung auf Mängel, Mängelrüge

- (1) Geliefert werden:
 - YOGI TEA GmbH Heißtee-Produkte in Verpackungseinheiten (VE) auf lagenreinen Euro-Paletten.
- (2) Aus ökologischen Gründen liefern wir vorzugsweise auf vollen Paletten. Entsprechende Anpassungen des Bestellvolumens nehmen wir nur in einvernehmlicher Abstimmung mit dem Kunden vor.

- (3) Die Lieferung erfolgt frei Haus an die vereinbarte Lieferanschrift (Erfüllungsort), sofern nicht anders vereinbart.
- (4) Erfolgt die Lieferung ab Werk, ist der Erfüllungsort unser Lager.
- (6) Äußerlich sichtbar beschädigte oder fehlende Ware muss direkt bei der Annahme durch genaue Angabe der Schäden und der Mengen auf dem Frachtbrief dokumentiert und die Angaben müssen durch Unterschrift des Fahrers bestätigt werden. Der Kunde rügt äußerlich sichtbar beschädigte, falsch gelieferte oder fehlende Ware, binnen fünf Werktagen nach Erhalt der Ware schriftlich oder per Fax an +49 40 423011-88.
- (7) Rücksendungen der beanstandeten Ware sind nur bei zuvor schriftlich per Telefax oder E-Mail mitgeteilter Zustimmung zulässig.

§ 6 Mängelansprüche

- (1) Bei Sach- und Rechtsmängeln (einschließlich Falsch- und Minderlieferung) gelten die gesetzlichen Vorschriften, soweit im Nachfolgenden nichts anderes bestimmt ist. In allen Fällen unberührt bleiben die gesetzlichen Sondervorschriften bei Endlieferung der Ware an einen Verbraucher (Lieferantenregress gemäß §§ 478, 479 BGB).
- (2) Die Mängelansprüche des Käufers setzen voraus, dass er seinen gesetzlichen und vertraglichen Untersuchungs- und Rügepflichten (§§ 377, 381 HGB) nachgekommen ist.
- (3) Ist die gelieferte Sache mangelhaft, kann der Käufer als Nacherfüllung zunächst nach seiner Wahl Beseitigung des Mangels (Nachbesserung) oder Lieferung einer mangelfreien Sache (Ersatzlieferung) verlangen. In dringenden Fällen hat der Käufer das Recht, den Mangel selbst zu beseitigen und von uns Ersatz der hierzu objektiv erforderlichen Aufwendungen zu verlangen. Über eine derartige Selbstvornahme sind wir unverzüglich, nach Möglichkeit vorab, zu benachrichtigen.
- (4) Wenn die Nacherfüllung fehlgeschlagen ist oder eine für die Nacherfüllung vom Käufer zu setzende angemessene Frist erfolglos abgelaufen oder nach den gesetzlichen Vorschriften entbehrlich ist, kann der Käufer vom Kaufvertrag zurücktreten oder den Kaufpreis mindern. Bei einem unerheblichen Mangel besteht jedoch kein Rücktrittsrecht.
- (5) Ansprüche des Käufers auf Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen bestehen nur nach Maßgabe des nachfolgenden § 8 und sind im Übrigen ausgeschlossen.

§ 7 Sonstige Haftung

- (1) Soweit sich aus diesen LIEFERBEDINGUNGEN nichts anderes ergibt, haften wir bei einer Verletzung von vertraglichen und außervertraglichen Pflichten nach den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften.
- (2) Auf Schadensersatz haften wir – gleich aus welchem Rechtsgrund – bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haften wir nur:
 - a) für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,
 - b) für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf); wobei in diesem Fall unsere Haftung jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt ist.

- (3) Die sich aus Absatz 2 ergebenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht, soweit wir einen Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit der Ware übernommen haben. Das gleiche gilt für Ansprüche des Käufers nach dem Produkthaftungsgesetz.
- (4) Wegen einer Pflichtverletzung, die nicht in einem Mangel besteht, kann der Käufer nur zurücktreten oder kündigen, wenn wir die Pflichtverletzung zu vertreten haben.
- (5) Soweit die Schadensersatzhaftung uns gegenüber ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Schadensersatzhaftung unserer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

§ 8 Verjährung

- (1) Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus Sach- und Rechtsmängeln beträgt ein Jahr ab Auslieferung. Soweit eine Abnahme vereinbart ist, beginnt die Verjährung mit der Abnahme. Unberührt bleiben gesetzliche Sonderregelungen für dingliche Herausgabeansprüche Dritter (§ 438 Abs 1 Nr. 1 BGB), bei Arglist des Verkäufers (§ 438 Abs 3 BGB) und für Ansprüche im Lieferantenregress bei Endlieferung an einen Verbraucher (§ 479 BGB).
- (2) Die vorstehenden Verjährungsfristen gelten auch für vertragliche und außervertragliche Schadensersatzansprüche des Käufers, die auf einem Mangel der Ware beruhen, es sei denn die Anwendung der regelmäßigen gesetzlichen Verjährung würde im Einzelfall zu einer kürzeren Verjährung führen. Die Verjährungsfristen des Produkthaftungsgesetzes bleiben in jedem Fall unberührt. Im Übrigen gelten für Schadensersatzansprüche des Käufers gemäß § 6 ausschließlich die gesetzlichen Verjährungsfristen.

§ 9 Eigentumsvorbehaltssicherung

- (1) Wir behalten uns das Eigentum an der Kaufsache bis zum Eingang aller Zahlungen aus dem Liefervertrag vor. Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug, sind wir berechtigt, die Kaufsache zurückzunehmen. In der Zurücknahme der Kaufsache durch uns liegt ein Rücktritt vom Vertrag vor. Wir sind nach Rücknahme der Kaufsache zu deren Verwertung befugt, der Verwertungserlös ist auf die Verbindlichkeiten des Kunden – abzüglich angemessener Verwertungskosten – anzurechnen.
- (2) Der Kunde ist berechtigt, die Kaufsache im ordentlichen Geschäftsgang weiter zu verkaufen.
- (3) Bis zur Erfüllung aller unserer Forderungen gelten jedoch bereits jetzt alle seine Forderungen, die ihm aus der Weiterveräußerung gegen seine Abnehmer oder Dritte erwachsen, in Höhe des Rechnungsendbetrages (einschließlich Steuern und ggf. aufgelaufener marktüblicher Verzugszinsen) unserer Forderung als an uns abgetreten.
- (4) Zur Einziehung seiner Forderungen bleibt der Kunde auch nach der Abtretung ermächtigt. Auch wir dürfen die Forderung in dem Fall einziehen, dass der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen aus den vereinnahmten Erlösen nicht nachkommt, in Zahlungsverzug gerät und insbesondere ein Antrag auf Eröffnung eines Vergleichs- oder Insolvenzverfahrens gestellt ist oder Zahlungseinstellung vorliegt.
- (5) Ist Vorhergehendes der Fall, so können wir verlangen, dass der Kunde uns die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt gibt, alle zum Einzug erforderlichen Angaben macht, die dazugehörigen Unterlagen aushändigt und den Schuldnern (Dritten) die Abtretung mitteilt.
- (6) Bei Pfändungen oder sonstigen Eingriffen Dritter hat uns der Kunde unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, damit wir Drittwiderspruchsklage erheben können. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, uns die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten der Klage zu erstatten, ist der Kunde verpflichtet, dies zu tun.

- (7) Wir verpflichten uns, die uns zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Käufers freizugeben, soweit ihr Wert die zu sichernden Forderungen um Zwanzig von Hundert übersteigt.

§ 10 Marketing

- (1) Unsere Logos, Texte, Bilder, Poster, Grafiken und andere vergleichbare Materialien in gedruckter wie elektronischer Form dürfen ausschließlich zur Förderung des Absatzes unserer Produkte und in Stil und Inhalt nicht maßgeblich verändert eingesetzt werden. Dieser Einsatz soll mit uns abgestimmt werden und darf nicht gegen das anwendbare Ortsrecht verstoßen. Beanstandungen jeder Art sind uns unverzüglich anzuzeigen. Wir können die Einstellung der Verteilung von Materialien oder anderer Nutzungen jederzeit verlangen.
- (2) Eingetragene Warenzeichen dürfen nur so wiedergegeben werden, wie sie eingetragen sind. Bei jeder Wiedergabe muss die Tatsache der Eintragung angegeben werden.
- (3) Der Kunde darf, unter Einhaltung dieser Bedingungen und der YOGI TEA GmbH ‚Online Communication Guideline‘ in ihrer jeweils gültigen Fassung, unsere Produkte online über seine eigene Website verkaufen und durch zulässige Formen der Online-Werbung vermarkten (z.B. Online-Display-, Search- und Social-Media-Werbung). Der Verkauf unserer Produkte auf einem Online-Marktplatz ist nicht gestattet, es sei denn, die YOGI TEA GmbH hat dies ausdrücklich genehmigt.
- (4) Verkauft der Kunde YOGI TEA GmbH-Produkte an gewerbliche Kunden zum Weiterverkauf, so weist er diese gewerblichen Kunden darauf hin, dass auch sie beim Verkauf dieser Produkte die o.g. ‚Online Communication Guideline‘ einhalten müssen.

§ 11 Rechtswahl, Gerichtsstand

- (1) Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über den internationalen Warenkauf.
- (2) Ist der Kunde ein Kaufmann, wird vereinbart, dass ausschließlich das Schiedsgericht des Waren-Vereins der Hamburger Börse e.V. für die Entscheidung aller Streitigkeiten, die sich im Zusammenhang mit diesem Vertrag oder über seine Gültigkeit ergeben, unter Ausschluss der ordentlichen Gerichte, zuständig ist. Der Schiedsgerichtsort ist Hamburg.

§ 12 Salvatorische Klausel

- (1) Die Ungültigkeit oder Nichtwirksamkeit einer Regelung in diesen Lieferbedingungen berührt nicht die übrigen Bedingungen.
- (2) Eine ausfallende Regelung sollen die Parteien einvernehmlich ersetzen durch die ihr wirtschaftlich und rechtlich am nächsten kommende.

- Ende der Lieferbedingungen -